

Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Ab dem 1. Januar 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Zahlung von Wohngeld und Kinderzuschlag, der Grundsicherungsleistung nach dem SGB XII und SGB II sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich, im Bewilligungszeitraum anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs/der Klassenfahrt wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen bevor die Kosten zur Zahlung fällig werden.

Auskünfte für Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Wohnsitz im Landkreis Neustadt an der Waldnaab):

entweder

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab,
Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab,
Tel. 09602/79-0, E-Mail @neustadt.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II:

Jobcenter Weiden-Neustadt
Weiglstraße 24, 92637 Weiden
Tel. 0961/409-1500, E-Mail Jobcenter-weiden-neustadt@jobcenter-ge.de